



Stuttgart, den 22.06.2021

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit lade ich, Bernd Stahl, Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen-Schule Stuttgart eG, Sie herzlich zur Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ein.

Ort: Gospel Forum Stuttgart /Raiffeisen-Grundschule Feuerbach, Dieselstr. 36, 70469 Stuttgart im Jugend Forum

Beginn: 07.07.2021 um 19.00 Uhr

Diese Informationen sind ebenso auf unserer Website www.raiffeisen-schule.de unter dem Schulkalender und unter der Genossenschaft veröffentlicht.

Die Tagesordnung ist:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Bericht des Vorstandes
5. Feststellung des Jahresabschlusses
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
7. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
8. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Verabschiedung von Frank Lehmann und Christel Gutekunst
10. Aufsichtsratswahlen
11. Eintritte und Austritte aus der Genossenschaft
12. Sonstiges

Vorschläge für die Aufsichtsratswahl bitte ich bis fünf Tage vor der Sitzung an mich zu richten.

Einsichtnahme in Jahresabschluss und Bericht des Aufsichtsrates kann ab Mittwoch, den 30. Juni 2021 auf Anfrage in den Geschäftsräumen der Genossenschaft genommen werden.

Raiffeisen-Schule Stuttgart eG

Dieselstraße 36, Dieselstraße 36
70469 Stuttgart

Genossenschaftsregister: 720017

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Eingetragene Genossenschaft

Vertreten durch den Vorstand: André Gößler

Vorsitz des Aufsichtsrats: Bernd Stahl



Jedes Mitglied kann sich vertreten lassen, eine entsprechende Vollmacht ist beigefügt, diese Vollmacht ist zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Wegen der Corona-bedingten Hygienevorschriften bitten wir um eine schriftliche Anmeldung via E-Mail an Madlen Feldengut <mailto:Madlen.Feldengut@raiffeisen-schule.de> bis spätestens zum 5. Juli 2021.

Das für die Generalversammlung verbindliche Hygienekonzept ist angehängt.

Herzliche Grüße,

Brend Stahl

HYGIENEKONZEPT

– KLEINGRUPPEN & SONSTIGER TREFFEN –

- GÜLTIG AB 01. OKTOBER 2020 -

- 1) An einem Treffen darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, trockener Husten sowie Halsschmerzen, vorhanden sind.
- 2) Die Namen und Telefonnummern aller Teilnehmer und Mitarbeiter werden durch den/die Leiterin/in erfasst und können ggf. zur Kontaktpersonennachverfolgung vorgezeigt werden.
- 3) Es ist ein grundsätzlicher Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme bei Mitgliedern des eigenen Haushaltes oder direkter Verwandtschaft.
- 4) Die Treffen werden in Räumlichkeiten durchgeführt, die ausreichend Platz für die Wahrung des Mindestabstandes der Teilnehmer ermöglichen. Dies gilt auch für Pausenzeiten sowie für Wegstrecken zu und von den Veranstaltungsräumen innerhalb des Vereinsgeländes. Die Teilnehmer sitzen auf zugewiesenen Plätzen, in 1,5 m Abstand, es sei denn, sie erfüllen die Ausnahmekriterien aus Punkt 3.
- 5) Auf Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- 6) Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im ganzen Gebäude obligatorisch, wo sich der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen kurzfristig nicht einhalten lässt (es sei denn, sie erfüllen die Ausnahmekriterien aus Punkt 3), z.B. bei Begegnungen in den Toilettenräumen.
- 7) Es steht in jedem Raum eine Desinfektionsbox (mit Material für Tische und Hände) bereit, zu deren regelmäßiger Nutzung aufgefordert wird.
- 8) Während der Veranstaltungen werden die Belüftungsmöglichkeiten der Räume optimal genutzt werden (vorzugsweise werden vollklimatisierte Räume genutzt).



HYGIENEKONZEPT

– KLEINGRUPPEN & SONSTIGER TREFFEN –

- GÜLTIG AB 01. OKTOBER 2020 -

- 9) Der Leiter der Gruppe reinigt die Räumlichkeiten vor bzw. nach und wenn nötig auch während der Treffen. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe desinfiziert. Wo möglich und zulässig, bleiben zudem die Türen durchgängig geöffnet, damit die Türklinken nicht berührt werden müssen.
- 10) Während den Treffen verwendete, hauseigene Technik wird vom Gruppenleiter nach Ende der Treffen sorgfältig desinfiziert. Auf möglichst personenbezogene Nutzung einzelner Geräte wird die ganze Zeit über geachtet.
- 11) Zügiges, entzerrtes sowie staufreies Betreten und Verlassen des Gebäudes ist durch die breiten, baulichen Gegebenheiten des Gebäudes gewährleistet.
- 12) Mitarbeiter und Teilnehmer der Treffen werden bereits vor Beginn der Treffen bzw. vor Betreten des Gebäudes auf die hier festgehaltenen Regelungen hingewiesen.

